

Antrag A6



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 9. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT SV Bergheim

Mehr Freiheit durch Bürokratieabbau – MIT fordert Standard-Kosten-Modell für ganz Deutschland

Die MIT-Landestagung möge beschliessen:

I. Modernste Verwaltungsstrukturen in Europa

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW unterstützt die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die gesamte Bundesregierung in ihren Bemühungen, den Bürokratieabbau in Deutschland erstmalig ernsthaft voranzutreiben. Ziel muss es dabei sein, die modernsten Verwaltungsstrukturen Europas mit den kostengünstigsten und effizientesten Verwaltungsabläufen zu schaffen. Das Standard-Kosten-Modell ist dabei eine Methode zur Reduzierung von Bürokratiekosten. Die Bundesregierung darf jedoch in allen anderen Bereichen (E-Government, etc) in ihren Bemühungen nicht nachlassen, auch hier grundlegende Maßnahmen zum Bürokratieabbau voranzutreiben.

II. Wirtschaft durch Bürokratieabbau entlasten

Echter Bürokratieabbau stärkt den deutschen Arbeitsmarkt, führt zur Verbesserung der Staatsfinanzen und gewährt insbesondere dem deutschen Mittelstand die dringend notwendige Handlungsfreiheit zur unternehmerischen Betätigung im globalen Wettbewerb. Mit einem zielgerichteten Abbau von Bürokratie könnten deutsche Unternehmen um mehrere Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. Um diese Einsparungen realisieren zu können, bedarf es zunächst der Kostentransparenz. Grundlage für diesen Prozess soll zukünftig in Deutschland das Standard-Kosten-Modell darstellen. Erfahrungen in den Niederlanden aber auch im Rahmen von Modellprojekten in einzelnen Regionen Deutschlands haben gezeigt, dass bestehende Bürokratiekosten hierdurch zuverlässig erfasst und für neue Gesetze sicher vorhergesagt werden können.

III. Sofortiger Beginn der Standard-Kosten-Messung

Wir unterstützen die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nachdrücklich bei der Realisierung ihrer Koalitionsvereinbarung, dass Standard-Kosten-Modell in Deutschland umgehend einzuführen und fordern den sofortigen Beginn der Standard-Kostenmessung sowie schnellstmögliche Umsetzungsmaßnahmen. Damit das Projekt schnell vorangebracht werden kann, soll es aus dem Kanzleramt heraus koordiniert werden. Hauptziel als Ergebnis der Standard-Kosten-Messung sollte die Vermeidung doppelter bzw. gar mehrfacher Datenerhebungen sein. Das Verfahren sollte so transparent gestaltet werden, dass die Öffentlichkeit den Prozess mitverfolgen und sich daran beteiligen kann. Zudem muss das Verfahren zum Standard-Kosten-Modell in der Art ausgestaltet sein, dass es nur zu einer temporären Mehrbelastung bei den Unternehmen kommt und die Kostenermittlung für die Wirtschaft verträglich ist. Bei den daran anschließenden Kommunikationsprozessen sollen im Rahmen von E-Government moderne Datenbankverfahren Anwendung finden, um die Weiterverarbeitung der erhobenen Daten zu vereinfachen.

IV. Bürokratieabbau auf allen Ebenen

Darüber hinaus sprechen wir uns für die Anwendung des Standard-Kosten-Modells in möglichst allen 16 Bundesländern aus. In enger Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern soll durch eine einheitliche Verfahrensweise effizient vorgegangen werden. Ziel der Bundes- und Landesregierungen muss es grundsätzlich sein, die Hauptkostenverursacher der öffentlichen Verwaltung auszumachen und zeitnah entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

"Wenn wir (...) den Staat aus den ihm wesensfremden Bereichen herausbringen, dann werden wir überrascht sein, wie viel Sicherheit der deutsche Staatsbürger wiedergewinnt und welche Befreiung das sein wird, wenn er dann sagt: So, jetzt bin ich wieder soweit, dass ich den Staat nicht mehr brauche, sondern aus eigener Kraft und eigener Verantwortung leben kann. Und so spreche ich es aus: Wir leiden nicht an zu wenig Staat, sondern wir leiden an zu viel Staat." Ludwig Erhard (1897 bis 1977), „Wohlstand für Alle“

Empfehlungen der Antragskommission:

55 Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge A4 und A6, da diese
56 beide Methoden des Bürokratieabbaus zum Thema haben. Nach Ansicht der Antragskommission
57 ist die grundsätzlich Zielrichtung des Antrages 4 positiv. In Teilen stellt der Antrag jedoch nicht
58 zutreffende Sachverhalte fest bzw. sind die Aktivitäten zum Bürokratieabbau auf Bundes- und
59 Landesebene inzwischen weitergegangen. Die Antragskommission empfiehlt die Annahme des
60 Antrages A6 in folgender geänderter Fassung:

61

62 Änderung Zeile 29/30, ersetze von „Damit...“ bis „...werden.“:

63 *Wir begrüßen, dass das Projekt aus dem Kanzleramt heraus koordiniert wird.*

64